



Aufnahmeantrag
für den Besuch einer Kindertagesstätte der Samtgemeinde Fintel
20__/20__

1. Angaben zum Kind

Vor- und Zuname:		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort
Geburtsdatum:		Staatsangehörigkeit:
Anzahl der Geschwister:		Alter der Geschwister: ____/____/____/____/____
Das/die Geschwisterkind/er ist/sind: <input type="checkbox"/> in der Schule <input type="checkbox"/> im Kindergarten:		
Hausarzt (Name, Anschrift, Telefonnummer):		
Krankenkasse (Bezeichnung, Anschrift):		
Besondere Krankheiten bzw. Behinderungen (z. B. Allergien, Asthma, Herzerkrankungen, Unverträglichkeiten):		

In der Familie vorrangig gesprochenen Sprache Deutsch nicht deutsch
Ausländische Herkunft ja nein
Status: asylsuchend bzw. anerkannte Flüchtlinge

2. Angaben zu den Sorgeberechtigten

Vor- und Nachname der Mutter bzw. der Erziehungsberechtigten: (Anschrift nur wenn abweichend vom Kind)		
berufstätig? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein zu welcher Tageszeit? <input type="checkbox"/> vormittags <input type="checkbox"/> nachmittags <input type="checkbox"/> ganztags jetzige Berufstätigkeit:		
Telefon/Mobil privat:	Telefon/Mobil beruflich:	E-Mail
Vor- und Nachname des Vaters bzw. des Erziehungsberechtigten: (Anschrift nur wenn abweichend vom Kind)		
berufstätig? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein zu welcher Tageszeit? <input type="checkbox"/> vormittags <input type="checkbox"/> nachmittags <input type="checkbox"/> ganztags jetzige Berufstätigkeit:		
Telefon/Mobil privat:	Telefon/Mobil beruflich:	E-Mail
Familiensituation: <input type="checkbox"/> wir sind verheiratet / wir leben in eheähnlicher Gemeinschaft <input type="checkbox"/> ich bin allein erziehend		

3. Aufnahme in die Kindertagesstätte Alte Post in Lauenbrück



Kindergarten (3 Jahre bis zur Einschulung)

Frühbetreuung

- 07.00 – 08.00 Uhr 07.30 – 08.00 Uhr

Vormittags

- 08.00 – 12.00 Uhr

Mittagsbetreuung (wahlweise mit/ ohne Mittagessen)

- 12.00 – 13.00 Uhr (Hinweis: bei einer Betreuungszeit von 6 Stunden oder mehr ist das Mittagessen verpflichtend)

verlängerte Mittagsbetreuung (mit Mittagessen)

- 13.00 – 14.00 Uhr (Hinweis: durch Mittagsruhe keine Abholung möglich)
- 13.00 – 15.00 Uhr
- 13.00 – 16.00 Uhr

- Mein/Unser Kind soll nach der Krippe in den Kindergarten wechseln.

Sollte die Zuweisung eines Betreuungsplatzes in der Einrichtung, für die Sie Ihr Kind unter Ziffer 3 (siehe oben) anmelden wollen, mangels vorhandener Kapazitäten nicht möglich sein, so kann Ihr Kind in einer anderen Kindertagesstätte (KiTa) der Samtgemeinde Fintel aufgenommen werden. Bitte kreuzen Sie an der nachstehenden Auflistung an, ob bzw. welche Kindertagesstätte alternativ für Sie in Betracht kommt:

- KiTa „Vintloh-Zwerge“ in Fintel KiTa „Bärenhöhle“ in Helvesiek
- KiTa „Löwenburg“ in Lauenbrück KiTa „Zwergenhöhle“ in Stemmen
- KiTa „Landkinder“ in Vahlde

Weitere Ihnen notwendig erscheinende Angaben, besondere Gründe für die Aufnahme bzw. zu berücksichtigende Besonderheiten der Familiensituation machen Sie bitte unter „Hinweise der Sorgeberechtigten“ (letzte Seite).

1. Kenntnisnahme

Uns/mir ist bekannt, dass

- J das Kind und die Eltern mit der Aufnahme der Hausordnung der Kindertagesstätte und dem Hausrecht der jeweiligen Leiterin unterstehen,
- J über die endgültige Zuweisung eines Platzes spätestens bis zum 30. Juni d.J. entschieden wird,
- J die Inanspruchnahme von mehr als 40 Betreuungsstunden in der Woche gebührenpflichtig ist, wenn das Kind bereits das 3. Lebensjahr vollendet hat,
- J bei den Gebühren die Kosten für das Mittagessen **nicht** enthalten sind,
- J das Betreuungsjahr am 1. August beginnt und am 31. Juli endet.
(abweichende Aufnahmen sind in Ausnahmefällen möglich)
- J die Kindertagesstätte bis zu 26 Tage im Jahr geschlossen hat, welche am Anfang des Betreuungsjahres per Aushang in der Einrichtung bekannt gegeben werden

2. Hinweise

Anmeldungen sind spätestens bis zum 31.01. vor Beginn des jeweiligen Betreuungsjahres einzureichen.

Gemäß § 4 Abs. 4 der zum 01.01.2021 in Kraft getretenen Satzung über den Betrieb und die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Samtgemeinde Fintel (KiTa-Satzung) ist der Bedarf bei einer Betreuung über 14.00 Uhr hinaus für jeden Sorgeberechtigten mittels Arbeitszeitznachweis bis spätestens zum Beginn des jeweiligen Betreuungsjahres nachzuweisen.

Die Änderung der Betreuungszeiten ist schriftlich bei der Samtgemeinde Fintel zu beantragen. **Sofern die Betreuung in der Tageseinrichtung gesichert werden kann**, kann dem Antrag im Einvernehmen mit der Leitung stattgegeben werden. Änderungen können grundsätzlich quartalsweise vorgenommen werden (zum 01.08./01.11./01.02./01.05.).

Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir über das Sorgerecht für das Kind gemeinsam/allein verfüge/n. Falls andere Stellen (z.B. Jugendamt) das Sorgerecht ausüben, bitte Nachweise beifügen.

Unterschrift der Mutter / Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Vaters / Erziehungsberechtigten

Ort, Datum



Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 12 bis 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung zur Datenerhebung für die Verwaltung der Kindertagesstätten (KiTas)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Samtgemeinde Fintel

Samtgemeindebürgermeister Sven Maier

Berliner Str. 3

27389 Lauenbrück

Tel. 04267-9300-0

E-Mail: kontakt@sgfintel.de

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)

Elsässer Str. 66

26121 Oldenburg

0441-9714-159

datenschutz@kdo.de

Einwilligungserklärung

Die in dem Anmeldebogen angegebenen personenbezogenen Daten (Name und Vorname der Eltern und des Kindes sowie gegebenenfalls der Geschwisterkinder, Anschrift, Angaben zum Studium oder Berufstätigkeit/ ausgeübte Tätigkeit der Eltern, Bankdaten) werden ausschließlich für die Erfüllung des Platzvergabeverfahrens und der KiTa-Verwaltung genutzt.

Diese Daten sind der Samtgemeindeverwaltung Fintel, s.o. bekannt.

Nur die notwendigen Daten werden an Dritte übermittelt, sofern dies für deren und unsere dienstlichen Belange erforderlich ist (s. Hinweisblatt zu Art. 13 Datenschutzgrundverordnung).

Wir bitten um Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der Daten. Die Einwilligung ist völlig freiwillig und jederzeit widerruflich mit Wirkung für die Zukunft (die Datenverarbeitung vor dem Widerruf bleibt rechtmäßig).

Bei Nichterteilung oder Widerruf der Einwilligung ist eine Berücksichtigung bei der Platzvergabe im Rahmen der Kinderbetreuung nicht möglich.

In Zweifelsfragen wenden Sie sich an unseren externen Datenschutzbeauftragten bei der KDO, s.o.

Beschwerderecht:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Tel. 0511- 120 45 - 00

E-Mail: poststelle@ldf.niedersachsen.de.

wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Einwilligung in die Erfassung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten in der Verwaltung der Samtgemeinde Fintel.

Ort, Datum

Unterschrift

Name, Vorname



Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 12 bis 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung zur Datenerhebung für die Verwaltung der Kindertagesstätten (KiTas)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Samtgemeinde Fintel

Samtgemeindebürgermeister Sven Maier

Berliner Str. 3

27389 Lauenbrück

Tel. 04267-9300-0

E-Mail: kontakt@sgfintel.de

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)

Elsässer Str. 66

26121 Oldenburg

0441-9714-159

datenschutz@kdo.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist erforderlich, da die Daten der zur Platzvergabe im Bereich der Kindertagesstätten nötig sind. Dieses beruht auf Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO. (Rechtsgrundlage)

Darüber hinausgehende, auch regelmäßige Datenübermittlungen erfolgen aufgrund der Bestimmung durch Bundes-oder Landesrecht, in dem die jeweiligen zugrunde liegenden Anlässe und Zwecke der Datenübermittlung, die Empfänger und die zu übermittelnden Daten benannt werden.

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie ursprünglich erhoben wurden, so stellt das Samtgemeinde Fintel der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden folgendermaßen weiterverarbeitet und an weitere zuständige Stellen übermittelt:

-Abteilungen der Samtgemeindeverwaltung:

-) Rechnungswesen: Verwendung der personenbezogenen Daten für sämtlichen Zahlungsverkehr der Elternbeiträge.
-) Informationstechnologie: Verwendung der personenbezogenen Daten für den Betrieb der für die Datenverarbeitung notwendige Infrastruktur.

-Dritte:

-) Landkreis Rotenburg (Wümme): Im Falle der Anspruchsberechtigung auf wirtschaftliche Jugendhilfe
-) Jugendamt: Meldung im Falle von Kindeswohlgefährdung.
-) Land Niedersachsen: Zur Ermittlung der jährlichen Landesstatistik und zur Beantragung der Finanzhilfe zum Erhalt der Kindertagesstätten
-) KDO Oldenburg, s.o.: Lagerung von Backups.

Dauer der Speicherung:

Die Speicherdauer der Daten variiert. Die Warteliste wird jährlich bei der Elternschaft auf Aktualität geprüft. Die Speicherdauer kann hier individuell erfragt werden. Bei erfolgter Platzvergabe werden die Daten zehn Jahre gespeichert. Auf jeden Fall werden die personenbezogenen Daten gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden. Wo und wann immer möglich, werden die Daten anonymisiert.

Für die in § 13 Abs. 2 Satz 3 BMG bestimmten Fälle gilt das Verbot der Verarbeitung nicht. Für bestimmte Daten gelten nach § 14 Absatz 2 BMG kürzere Lösungsfristen.

Betroffenenrechte:

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung(DS-GVO)insbesondere folgende Rechte:

a)Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).

b)Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).

c)Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

d)Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der KiTa-Verwaltung gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

e)Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessender betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligungen:

Soweit die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie jederzeit das Recht, die Einwilligung zu widerrufen. Die bis dahin erfolgte Datenverarbeitung bleibt rechtmäßig, der Widerruf gilt nur für die Zukunft.

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Artikel 6Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

Beschwerderecht:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Tel. 0511- 120 45 - 00

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.

wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.